

Elterninformationen zum Sportunterricht am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium



Liebe Eltern!

Hiermit möchten wir, die Fachschaft Sport des DBG, Ihnen einige wichtige Informationen geben, die den Sportbetrieb und das erforderliche Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht betreffen.

1. Sportausrüstung in der Sporthalle und im Außenbereich

Für den Sportunterricht ist folgende Ausrüstung nötig:

Hallensportunterricht:

- T-Shirt, Sporthose, Sportsocken;
- Evtl. Trainingsanzug;
- Saubere, nicht abfärbende (Non-Marking-Sohle) Hallensportschuhe

Außensportunterricht:

- Wetter-/Jahreszeitenangepasste Kleidung: Trainingsanzug, T-Shirt, lange oder kurze Sporthose, Sportsocken, evtl. wärmende Jacke/Mütze
- gesonderte Außensportschuhe

Schwimmunterricht:

- Badehose/-anzug (keine Bermudashorts/keine Bikinis!)
- möglichst eine Schwimmbrille (keine Taucherbrille!)
- Handtuch, Dusch- und Haarwaschmittel
- Kamm/Bürste, evtl. Föhn (es sind Steckdosen vorhanden)
- Evtl. Badeschuhe/-schlappen
- Im Winter: Mütze

Uhren und Schmuck werden vor dem Unterricht abgelegt, damit sich niemand verletzen kann. Vorteilhaft ist es, an den Tagen mit Sportunterricht den Schmuck zu Hause zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler sind versicherungstechnisch verpflichtet, **Piercings** oder **Ohrringe** sowie **künstliche Fingernägel** abzunehmen oder fachgerecht abzukleben. Das Abkleben hat vor Unterrichtsbeginn selbstständig und auf eigene Kosten zu erfolgen. Eine durch Nichteinhaltung dieser Regelung entstehende passive Teilnahme am Sportunterricht (s. 4.) ist wie ein unentschuldigtes Fehlen zu behandeln und bedeutet z. B. bei praktischen Leistungsnachweisen in dieser Stunde automatisch die Note 6.

Das gilt auch für das Neu-**Stechen von Ohrringen, Piercings oder Tattoos** während der Unterrichtszeit (= außerhalb der Ferien) und der daraus resultierenden, zeitweisen Sportuntauglichkeit. Anspruch auf die Nichterbringung sportlicher Leistungen in der Heilungszeit sowie auf Gewährung eines Nachtermins oder einer Ersatzprüfung besteht nur aufgrund unverschuldet er Ereignisse oder medizinisch notwendiger Eingriffe. Das Stechen von Ohrringen, Piercings und Tattoos gehört nicht dazu, so dass dadurch versäumte Leistungen mit Note 6 bewertet werden.

Mitgebrachte Wertsachen können an einem von der Sportlehrkraft festgelegten Ort deponiert werden. Die Schule haftet nicht für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände. Um sinnvoll Sport treiben zu können, müssen lange Haare mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Für Brillenträger ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Sportbrille notwendig.

2. Hygienemaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler sollten sich nach dem Sportunterricht möglichst duschen oder zumindest waschen, deshalb gehört in die Sporttasche:

- Handtuch, Seife
- Kamm/Bürste, evtl. ein Föhn
- Deodorant ist kein Hygienemittel und ersetzt nicht das Waschen

3. Nahrung / Getränke

Nach der Bewegung im Sportunterricht haben Kinder Hunger und Durst. Bitte geben Sie Getränke grundsätzlich in (Plastik-)Mehrwegflaschen mit.

Getränke dürfen nicht in die Sporthalle mitgenommen werden, sondern müssen selbstständig im Vorraum deponiert werden. Die Umkleidekabinen sind während des Unterrichts abgesperrt.

Weisen Sie Ihre Kinder beim Umgang mit Essen und Getränken darauf hin, dass andere Sportlerinnen und Sportler ebenfalls saubere Umkleidekabinen bevorzugen.

4. Regeln und Folgen bei Nicht-Teilnahme am Sportunterricht

Das **Vergessen von Sportsachen** ist kein Kavaliersdelikt. Nur mit adäquater Sportausrüstung kann am Unterricht teilgenommen werden. Die Lehrkräfte der Fachschaft Sport am DBG verfolgen in diesem Fall im Sinne des „Good-will“ eine individuelle „Joker-Regelung“. Allerdings kann (und wird im wiederholten Fall) das Vergessen von Sportsachen mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden. Wir haben auch einen gewissen Vorrat an Sportausrüstung, den wir im Fall des Falles zur Verfügung stellen und mit dem Ihr Kind dann am Sportunterricht teilnehmen kann („muss“).

Ist Ihr Kind verletzt oder krank, so dass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits, die die Schülerin bzw. der Schüler zu Beginn der Sportstunde vorlegt. Das Kind hat trotzdem beim Sportunterricht anwesend zu sein – sog. passive Teilnahme. Es kann nicht von Ihnen vom Unterricht befreit werden! Das gilt besonders auch für die Randstunden. Ausnahmeregelungen bedürfen eines Antrages Ihrerseits samt einer ärztlichen Bescheinigung. Erst nach Zustimmung durch die Sportlehrkraft und Genehmigung des Schulleiters ist Ihr Kind vom Sportunterricht befreit. Dieser Prozess muss aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt eingehalten werden.

Bei längerem Fehlen kann auch ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest eingefordert werden. Ist die Schülerin oder der Schüler den ganzen Tag krank, so gilt die allgemeine Entschuldigung über das Sekretariat sowie das Klassenbuch.

Immer öfter kommt es zur **Abholung direkt vor dem Sportunterricht** über das Sekretariat. Zweimal ist dies folgenlos möglich, nach dem dritten Mal wird aber eine fachgebundene Attestpflicht für das Fach Sport durch die Schulleitung ausgesprochen.

5. Gesundheit

Bitte informieren Sie die Klassen- und Sportlehrkraft Ihres Kindes über Krankheiten oder Beeinträchtigungen jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Belastungss asthma, Epilepsie oder einem speziellen Medikamentenbedarf zu wissen. Bedarfsmedikation für Akutfälle (z. B. Astmaspray) muss in den Unterricht mitgebracht werden.

6. Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht an unserer Schule wird im Palm Beach in Stein und im Bibertbad in Zirndorf erteilt.

Die Fachschaft Sport geht davon aus, dass Ihr Kind in der Grundschule oder mit Ihrer Hilfe Schwimmen gelernt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitten wir Sie, baldmöglichst mit der Sportlehrkraft in Kontakt zu treten, um den weiteren Schwimmernprozess abzustimmen. Innerhalb des Basissportunterrichts können wir keinen Nichtschwimmer-Schwimmkurs bieten, so dass Nichtschwimmer während der Schwimmzeiten am Sportunterricht der Parallelklasse teilnehmen.

7. Verhalten im Sportunterricht

Der Sportunterricht beginnt immer im sog. Turnhallengang vor der Sporthalle des DBG. Die Schülerinnen und Schüler warten dort bis zum Vorgong (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) und gehen dann selbstständig in die ihnen zugewiesenen Umkleiden.

Zu Beginn des Unterrichts melden sich verletzte oder kranke Schülerinnen und Schüler selbstständig bei der Sportlehrkraft. Diese Schülerinnen und Schüler folgen dem Unterricht passiv von einem ihnen zugewiesenen Platz. Die Geräträume sind in diesem Fall, aber auch grundsätzlich, keine Aufenthaltsräume.

Gerade in der Turnhalle ist es besonders wichtig, den Anweisungen der Lehrkraft Folge zu leisten sowie bei Ansagen ruhig zu sein und konzentriert zuzuhören. Aufgebaute Geräte dürfen immer erst nach der Freigabe durch die Sportlehrkraft benutzt werden.

Insgesamt lebt ein guter Sportunterricht im Klassenverband von der Achtsamkeit und Rücksichtnahme aller.

8. Allgemein

Aktuelle Informationen zum Sport am DBG sind entweder über den Sportbereich der Homepage (www.gym-oberasbach.de) oder über das Sportlerbrett im Turnhallenbereich zu erhalten.

Wir hoffen, dass unsere Angebote von den Schülerinnen und Schülern angenommen und sie beim Sport viel Spaß und Freude haben werden.